

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
39. Jahrgang – 11. Juli 2011 – Nr. 18

Satzung zur Einstellung des Zusatzstudiengangs Immobilienwirtschaft
und zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Zusatzstudiengang
Immobilienwirtschaft an der Fachhochschule Lippe und Höxter

vom 8. Juli 2011

**Satzung zur Einstellung des Zusatzstudiengangs Immobilienwirtschaft
und zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Zusatzstudiengang
Immobilienwirtschaft an der Fachhochschule Lippe und Höxter**

vom 8. Juli 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1. Der Zusatzstudiengang Immobilienwirtschaft wird zum Ende des Wintersemesters 2011/2012 eingestellt.
2. Einschreibungen in das erste Fachsemester des Zusatzstudiengangs Immobilienwirtschaft waren letztmals zum Sommersemester 2007 möglich.
3. Prüfungen in dem Zusatzstudiengang Immobilienwirtschaft werden letztmalig zu den Prüfungsterminen im Wintersemester 2011/2012 angeboten. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit und zum Kolloquium ist letztmalig zum Wintersemester 2011/2012 möglich.
4. Mit Ablauf des Wintersemesters 2011/2012 werden die Studierenden des Zusatzstudiengangs Immobilienwirtschaft exmatrikuliert.

Artikel II

Die Prüfungsordnung für den Zusatzstudiengang Immobilienwirtschaft an der Fachhochschule Lippe und Höxter in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2002 (Verköndungsblatt 2002 / Nr. 14) wird mit Wirkung zum Ende des Wintersemesters 2011/12 aufgehoben.

Artikel III

Die Regelungen zur Einstellung des Zusatzstudiengangs Immobilienwirtschaft und zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Zusatzstudiengang Immobilienwirtschaft an der Fachhochschule Lippe und Höxter werden im Verköndungsblatt der Hochschule veröffentlicht und treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 22. Juni 2011 ausgefertigt.

Lemgo, den 8. Juli 2011

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann